

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Fünfte Vergabe der bezirklichen Finanzmittel 2016

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	12.09.2016, TOP 9.6

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beschließt vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung die fünfte Vergabe der bezirksorientierten Mittel für das Jahr 2016 in Höhe von voraussichtlich 68.700,- € wie folgt:

36	Evi Blink	Was mache ich hier?	1.200,00 €
37	Allerweltshaus Köln e.V.	Weltbaustellen – Wandbild Spielplatz Grimmstraße	1.000,00 €
38	Coach e.V.	Ausbildungsbörse 2016	1.500,00 €
39	Alte Kölner Karnevalsgesellschaft „Schnüsse Tring“ e.V.	Fachliches Training der Ju- gendtanzgruppe Kammerkätz- chen und Kammerdiener	1.000,00 €
40	Colorrevolution e.V.	Malaktion an der Bahnunterfüh- rung Ehrenfeldgürtel und Stammstraße	950,00 €
41	Kultur Köln 30	Malerei im Bürgeramt 2016	1.000,00 €
42	Institut Cultura21 e.V.	Veedelstreffen in Ehrenfeld – Deine Idee für´s Veedel!	1.200,00 €
43	Förder- und Trägerverein Veedelsmanagement Ehrenfeld e.V.	Theaterprojekt für vorwiegend bulgarische Flüchtlinge	2.700,00 €
44	Wir Selbst e.V.	Labyrinth der Künste Kolbhalle 2016	1.500,00 €
45	StadtBezirks-SportVerband 4 e.V.	40 Jahre SBSV´e Festakt	250,00 €

46	Förderkreis Hochbunker Körnerstraße 101 e.V.	Fotoausstellung „What´s behind“	3.000,00 €
47	Lenauforum e.V.	Lichteraktionen / Kunstperfor- mance / Tanz	2.500,00 €

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>17.800,-</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Nach den Vorgaben des § 37 Abs. 3 GO NRW erfüllen die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel, „dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können.“

Die Auszahlung der Mittel kann grundsätzlich erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt unterliegen alle Ausgaben der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO NRW. Dies bedeutet, dass eine Auszahlung der Zuschussmittel vor Inkrafttreten der Haushaltssatzung nur erfolgen kann, wenn eine zeitliche Verschiebung der Auszahlung zur Folge hätte, dass die vorgesehenen Maßnahmen / Projekte nicht durchgeführt werden können. Eine entsprechende Prüfung ist in jedem Einzelfall durchzuführen.